

2 Theoretischer Rahmen

Der theoretische Rahmen fußt auf dem Begriff der Übersetzung als systemtheoretischer Figur, wie sie von Nassehi (2015) entwickelt wurde. Im Folgenden wird diese Figur auf Erkenntnisse der Übersetzungswissenschaften bezogen und von da ausgehend erläutert. Darauffolgend werden die für die Beantwortung der Forschungsfrage zentralen Begriffe *Integration* und *interkulturelle Kompetenz* auf Grundlage dieser Perspektive überarbeitet.

2.1 Übersetzung als systemtheoretischer Begriff

Das vorliegende Vorhaben hat als theoretischen Kern den Begriff der *Übersetzung*, der in seiner hiesigen Verwendungsweise vor allem auf der Auslegung der Systemtheorie Luhmanns durch Nassehi (ebd.) beruht. Der Begriff der Übersetzung verweist darauf, dass es mindestens zwei Bereiche gibt, die unterschiedlich strukturiert sind und deren Austausch daher nicht direkt und kontinuierlich als *Übertragung* stattfinden kann, sondern nur indirekt und diskontinuierlich als *Übersetzung* umsetzbar ist (vgl. ebd.: 256 ff.).

Diese Figur wird am Beispiel der Sprache am anschaulichsten und zählt zu den Grundeinsichten der *Translatologie*, der Wissenschaft des Dolmetschens und Übersetzens. Walter Benjamin schreibt hierzu in seinem für die Translatologie kanonischen Aufsatz *Die Aufgabe des Übersetzers*: „Gar die Wörtlichkeit hinsichtlich der Syntax wirft jede Sinneswiedergabe vollends über den Haufen und droht geradewegs

ins Unverständliche zu führen“ (Benjamin 1963: 191). Benjamin betont dabei die „*Fremdheit* der Sprachen“ (ebd.: 188 [Hervorhebung durch M. B.]) und verweist damit auf einen qualitativen Unterschied zwischen diesen. Eine Diskontinuität, die die bloße Übertragung unmöglich macht bzw. deren Versuch „jede Sinneswiedergabe völlig über den Haufen [wirft]“. Das Original kann nicht einfach übertragen, sondern muss übersetzt werden, und das heißt, in dem System der Zielsprache neu konstituiert werden (vgl. ebd.: 189, 192): „Die wahre Übersetzung [...] läßt die reine Sprache wie verstärkt durch ihr eigenes Medium umso voller aufs Original fallen“ (ebd.: 192).

Was Benjamin dabei vorwegnimmt, ist die mittlerweile allgemein anerkannte Erkenntnis des *cultural turn* in der Translatologie. Diese beschreibt, „dass eine Übersetzung nicht nur ein Wechseln zwischen zwei Sprachen betrifft, sondern auch zwischen zwei Kulturen“ (Eco 2006: 191; siehe auch Snell-Hornby 1988). Benjamin hebt hervor, dass die Übersetzung zeitlich auf das Original folgt und essenziell für das „Fortleben der Kunstwerke“ (Benjamin 1963: 184) ist. Die Übersetzung ist damit wichtig für das „Überleben“ (ebd.), und das heißt für ihre Rezeption und Anschlussfähigkeit.¹ Benjamin geht dabei vor allem auf historische Übersetzungen ein: „Was damals jung, kann später aufgebraucht, was damals gebräuchlich, später archaisch klingen“ (ebd.: 186).

Dass es nicht nur um ein zeitliches, sondern auch um ein räumliches Fortleben des Kunstwerkes geht, verdeutlicht Umberto Eco an mehreren Beispielen, die zugleich die „interkulturelle“ Herausforderung an die Übersetzung verbildlichen. Ein Beispiel ist dabei das Kaffeegetränk (vgl. Eco 2006: 198 f.): Während man einen italienischen *caffé* problemlos in wenigen Sekunden hinunterstürzen kann, ist das bei einem amerikanischen *coffee* unmöglich. Genauso wenig lässt sich eine halbe Stunde lang an einem *caffé* nippen, was bei einem *coffee* aber sehr wohl denkbar ist. Für eine adäquate Übersetzung ist hier neben der Sprachkenntnis auch kulturelles Wissen nötig: Beide „Kaffees“ unterscheiden sich „sowohl wegen der Menge wie wegen der Temperatur“

1 Das ist ein Punkt, den auch Jacques Derrida und Homi Bhabha in Bezug auf Migration bei Benjamin hervorheben (vgl. Bhabha 2011: 339).

(ebd.: 199). Im Deutschen wie im Englischen wird das Problem mit dem *caffé* dadurch gelöst, dass das Getränk in diesen Sprachen als Espresso bezeichnet wird, was im Italienischen ungebräuchlich ist. Diese Ungebräuchlichkeit und das daraus folgende Unverständnis italienischer Servicekräfte, bei denen deutsche und englische Urlaubsgäst:innen um einen „Espresso“ bitten, markieren den qualitativen Bruch oder, mit den Worten Benjamins, die wechselseitige *Fremdheit* der Sprachen.

Dieser Bruch zwischen den Systemen, der Übertragungen ausschließt und stattdessen zu Übersetzungen in Form einer Neukonstitution mit systemeigenen Mitteln führt, ist ein theoriearchitektonischer Grundbaustein der Systemtheorie Luhmanns. Wie viele andere klassische soziologische Theorien ist auch die Systemtheorie eine *Differenzierungstheorie*. Als solche geht sie davon aus, dass sich die moderne Gesellschaft durch ihre *Ausdifferenzierung* in unterschiedliche Bereiche mit je eigenen Logiken von früheren Gesellschaftsformen unterscheidet. Zu diesen Bereichen gehören unter anderem die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Politik, die Religion, die Kunst und das Recht. Diese bezeichnet Luhmann (vgl. 1997: 757 f.) als *Funktionssysteme*, da sie jeweils eine spezifische Funktion innerhalb der Gesellschaft erfüllen. Das Besondere an der Differenzierungstheorie nach Luhmann ist nun die Radikalität und die Härte, die er dem Bruch zwischen den Funktionssystemen zuschreibt. Die Differenzierung der modernen Gesellschaft wird bei ihm nicht über Solidarität wie bei Durkheim, eine Integrationsfunktion durch gesellschaftliche Gemeinschaft wie bei Parsons, einen auf Konsens basierenden Kommunikationsbegriff wie bei Habermas oder Anerkennung wie bei Honneth wieder friedlich zusammengeführt, sondern bleibt durchgängig getrennt (vgl. Nassehi 2016). Diese Trennung basiert auf einer zentralen Eigenschaft sozialer Systeme: *operativer Geschlossenheit*. Diese besagt, dass soziale Systeme *selbstreferenziell* sind, das heißt, „in der Konstitution ihrer Elemente und ihrer elementaren Operationen auf sich selbst [...] Bezug nehmen“ (Luhmann 1995: 25). Was nicht bedeutet, dass kein Austausch zwischen

den Funktionssystemen stattfindet, sondern nur, dass dieser indirekt und diskontinuierlich zu verstehen ist.

Nehmen wir auch hier als Beispiel einen Kaffee, aber anstatt der Sprachen Englisch und Italienisch die Funktionssysteme Wirtschaft und Politik: Ein Kaffee kann aus einer wirtschaftlichen Perspektive betrachtet werden. Aus dieser wird er in ein *eigentumsfähiges Gut* übersetzt, dem ein *Preis* zugesprochen werden kann. Der Preis hängt dabei von der Knappheit des Kaffees sowie dem *Bedürfnis* nach ihm ab. Der Kaffee wird somit zu einer potenziellen Investition, aus der sich bei großer Knappheit beziehungsweise großer Nachfrage ein Mehrwert gewinnen lässt (vgl. Esposito 1997).² Ein Kaffee kann aber auch – und das gleichzeitig – aus einer politischen Perspektive betrachtet werden. Geschieht dies, wird er zu einem Objekt, über das *kollektiv bindende Entscheidungen* gefällt werden können. Er kann verboten oder unterschiedlich besteuert werden, oder es können Qualitäts- sowie Arbeitsstandards in der Produktions- und Lieferkette der Kaffeeunternehmen festgelegt werden. Die kollektiv bindende Entscheidung ist dabei Ausdruck politischer *Macht* und kann nur von einer entsprechenden politischen Machtposition veranlasst werden. In demokratischen Staaten hängt dies von Wahlen ab (vgl. Baraldi 1997). Solche Entscheidungen müssen in dieser Staatsform vor dem Hintergrund der Wiederwählbarkeit getroffen werden oder können umgekehrt bei erwartetem breitem Zuspruch in der Bevölkerung als Wahlwerbung genutzt werden. Wie bei den Sprachen hat der Kaffee ausgehend von der Systemlogik – wirtschaftlich oder politisch – eine grundsätzlich andere soziale Bedeutung, die erst durch das jeweilige System mit systemeigenen Mitteln hergestellt wird. Auch hier gibt es, wie bei den Sprachen, einen radikalen Bruch, der Übertragungen unmöglich und Übersetzungen notwendig macht. Das wird deutlich, wenn eine wirtschaftliche und eine politische Perspektive aufeinandertreffen – was in der Praxis andauernd geschieht. Ein Beispiel: Die politische

2 Die Dynamiken von Preisen sind hier simplifiziert dargestellt. Eine spannende empirische Untersuchung zur Preisgestaltung, die mit traditionellen vereinfachten Erzählungen der Ökonomie bricht, findet sich bei Callon (2021).

Entscheidung, den Besitz und Vertrieb von Kaffee zu verbieten, hat zwar Auswirkungen auf die Marktwirtschaft, könnte aber aufgrund der dadurch entstehenden Knappheit von Kaffee, wenn das Bedürfnis nach diesem konstant bleibt, einen Schwarzmarkt entstehen lassen, der einen schwer einzusehenden und zu überblickenden Kaffeehandel und -konsum mit sich führen könnte. Um den Kaffeekonsum wirksam einzuschränken, wäre es daher vermutlich besser, eine politische Entscheidung zu treffen, die die Reaktion der Wirtschaft antizipiert und sich damit auf eine wirtschaftliche Logik einlässt. Hier ist eine Übersetzungskompetenz erforderlich, die sich mit beiden „Systemsprachen“ auskennt, die Reaktion der Wirtschaft auf bestimmte politische Entscheidungen vorhersehen und mittels dieser *Zweisprachigkeit* eine adäquate Anpassung der politischen Entscheidung vornehmen kann. Das heißt, eine Anpassung, die zum einen die gewünschte marktwirtschaftliche Wirkung erzielt und zum anderen die politische Wählbarkeit der politischen Entscheidungsträger:innen nicht mindert, sondern im besten Falle sogar befördert. Dass sich dies nicht so leicht umsetzen lässt, verweist auf das Konfliktpotenzial, das sich aus den qualitativen Unterschieden der Funktionssysteme der modernen Gesellschaft und der Gleichzeitigkeit ihres Wirkens ergibt. Daher, so die These Nassehis, ist die Moderne durch *Übersetzungskonflikte* geprägt, und eine auf unterschiedliche Funktionssysteme bezogene Übersetzungskompetenz ist von großer Nützlichkeit (vgl. Nassehi 2015). Nassehi zeigt auch, dass Organisationen und Berufe entstanden sind, die auf die Differenziertheit der Gesellschaft mit einer solchen Übersetzungskompetenz reagieren. Als empirische Beispiele führen Nassehi und Demszky Ethikkommissionen und den Beruf der wissenschaftlichen Politikberatung an (vgl. ebd.: 289; Demszky/Nassehi 2014). Für die vorliegende Fragestellung ist es nun spannend, wie sich die Migrationsberatung aus dieser Perspektive beschreiben lässt. Dafür werden im Folgenden die Begriffe *Integration* und *interkulturelle Kompetenz* systemtheoretisch rekonzeptualisiert.

2.2 Integration als Multiinklusion

Der hier explizierte Begriff der Übersetzung sowie die daran gekoppelte Annahme einer funktional differenzierten Gesellschaft bilden den theoretischen Ausgangspunkt für das vorliegende Forschungsvorhaben und damit die Ausgangsperspektive auf den Untersuchungsgegenstand. An dieser Stelle lohnt es sich auch, den Begriff der *Integration* vor dem Hintergrund einer funktional differenzierten Gesellschaft zu betrachten. Wie Nassehi und Saake in ihrer empirischen Untersuchung zur Emigration der Siebenbürger Sachsen zeigen, lässt sich aus einer systemtheoretischen Perspektive der Integrationsbegriff in ein Konzept der „Multiinklusion“ überführen (vgl. Nassehi/Saake 2003).

Integration beschreibt im allgemeinen Verständnis die Anpassung an einen kulturellen Raum, der sich von dem der Herkunft unterscheidet. Vorausgesetzt wird dabei die Homogenität dieser Räume beziehungsweise die ihrer Bewohnerschaft. Das Bild einer *funktional differenzierten* Gesellschaft bricht mit dieser Vorstellung. In ihr gibt es keine übergreifende Homogenität oder Kohärenz, die sich als Kultur in den Personen eines Ortes sedimentiert und so die Gesellschaft zusammenhält. Der Systemtheorie folgend handelt es sich bei der heutigen modernen Gesellschaft um keine Gesellschaft aus einem Guss, sondern um eine funktional differenzierte Gesellschaft, bestehend aus gleichzeitig operierenden Funktionssystemen, die sich qualitativ voneinander unterscheiden. Anstatt von einer aus Personen bestehenden Gesellschaft auszugehen, zeichnet die Systemtheorie das Bild einer Gesellschaft, in der Personen *gleichzeitig* und *im selben Maße* durch die unterschiedlichen Funktionssysteme *inkludiert* werden und so erst zu *Personen* werden (vgl. ebd.). Im selben Maße heißt zum Beispiel, dass jeder, ob er nun viel Geld, kein Geld oder sogar Schulden hat, durch und in das Wirtschaftssystem inkludiert wird. Das Maß ist dabei dasselbe, nur die *Inklusionsformen* unterscheiden sich. Nassehi und Saake (ebd.: 405) führen dies an Beispielen in Bezug auf weitere Funktionssysteme fort:

„Unrecht kann nur bekommen, wer Ansprüche an Erwartungen eines Rechtssystems stellen kann, *politisch unterrepräsentiert* zu sein, ist eine hochgradig voraussetzungsreiche Form der politischen Inklusion, *Bildungs-*

nachteile bekommt man explizit nur als Operation des Bildungssystems scheinigt, etwa in Form fehlender Abschlüsse oder schlechter Noten, und von den Leistungen sozialer Hilfe kann man nur ausgeschlossen werden, wenn man potentiell Klient sein könnte.“ [Hervorhebungen durch A.N. und I.S.]

Noch einmal in aller Deutlichkeit formuliert, wird jeder, egal ob arm oder reich, deutscher Staatsbürger oder Asylbewerber mit unklarem Aufenthaltsstatus, durch jedes Funktionssystem inkludiert, und das ist unausweichlich. Es unterscheiden sich aber die Formen der Inklusion. Was gewöhnlich als Exklusion oder gescheiterte Integration beschrieben wird, sind aus systemtheoretischer Perspektive „Inklusionsfolgen“ (ebd.: 407). Aus der sogenannten „Exklusion“ wird eine spezifische Form der Inklusion. *Ungleichheiten* werden durch die Systeme und deren *notwendig* variierenden Inklusionsformen hergestellt: Bildungsabschlüsse bedeuten nur etwas, wenn sie nicht jeder hat oder diese sich in ihrer Qualität (durch Noten, fachliche Schwerpunkte etc.) voneinander unterscheiden lassen. Nassehi und Saake (ebd.: 405) schreiben ergänzend hierzu, dass „diese Ungleichheiten bei bestimmten Gruppen [kulminieren]“; was daraus folgt, dass „Benachteiligungen im Bestimmungsbereich des einen Funktionssystems [...] Benachteiligungen in anderen Funktionssystemen nach sich ziehen“ (ebd.):

„Wer ökonomisch benachteiligt ist, muss damit rechnen, auf weniger Rechtsmittel zugreifen zu können oder weniger Bildung in Anspruch nehmen zu können. Und wer weniger Bildung erfährt, wird womöglich im medizinischen System nicht auf der Höhe der Leistungsrollenträger kommunizieren und entsprechende Benachteiligung erfahren.“ (ebd.)

Eine solche Kulmination lässt sich bei migrierten Personen feststellen, wobei auch hier sorgfältig unterschieden werden muss. Die Inklusionsbedingungen variieren mit dem Herkunftsland, dem Bildungsstand und anderen Bedingungen. In welchem Ausmaß dies geschieht, muss auf Grundlage empirischer Untersuchungen geklärt werden. Abschließend ist hervorzuheben, dass Inklusionsbedingungen hier nicht heißen, dass die migrierten Personen davor nicht inkludiert waren, sondern dass sie aufgrund eines Ortswechsels eine Veränderung der Inklusion erfahren, die Nassehi und Saake aufgrund ihrer Besonderheit als „migrante Inklusion“ (ebd.: 408) bezeichnen.

2.3 Interkulturelle Kompetenz als Kompetenz migranter Inklusion

Auf Grundlage des Konzepts der migranten Inklusion als einer Form der Multiinklusion wird im Folgenden eine Überarbeitung des Konzepts der interkulturellen Kompetenz skizziert. Genauer gesagt wird ein funktionales Äquivalent dazu in Form einer Kompetenz migranter Inklusion entwickelt. Dazu gehört es zunächst, sich von der Begrifflichkeit der *Interkulturalität* zu verabschieden: zum einen, da wir nicht von Kulturen als homogenen Räumen ausgehen, zum anderen, da der Kulturbegriff aufgrund seiner hohen Unbestimmtheit und damit fehlender Trennschärfe in der Systemtheorie nicht als theoretischer Begriff, sondern nur als empirisch zu untersuchende Semantik Eingang findet (vgl. Luhmann 2016). Um nun ein hier besser passendes und mit der vorliegenden Theorie vereinbarendes Alternativkonzept zu finden, beziehen wir uns zunächst auf die Definition der Migrationssozialarbeit, wie sie sich in einem Fachlexikon für soziale Arbeit finden lässt: „Migrationssozialarbeit leistet Hilfestellung in Problemlagen, die mit Migration in Verbindung stehen“ (Marx 2011: 593). Diese Problemlagen lassen sich aus systemtheoretischer Sicht als Inklusionsfolgen beschreiben und gründen, wie das Konzept der *migranten Inklusion* beschreibt, auf der Veränderung der „Inklusionsverhältnisse“ durch einen „dauerhaften Ortswechsel“ (Nassehi/Saake 2003: 408). Die Hilfestellung der Migrationssozialarbeit müsste sich aus theoretischer Sicht darin äußern, dass sie versucht, die Inklusion in die verschiedenen Funktionssysteme zu verbessern, insofern die Inklusionsform sich aufgrund der Migration der Klient:innen in einer Benachteiligung für diese ausdrückt. Ohne zu viel vorweggreifen zu wollen, macht sie das auch: Fachkräfte der Migrationssozialarbeit vermitteln Rechtsvertretungen zur Hilfe beim Asylverfahren oder dem Familiennachzug, helfen bei der Anerkennung von Abschlüssen, dem Schreiben von Bewerbungsunterlagen und dem Ausfüllen von Anträgen auf staatliche Unterstützung. Das verändert die Inklusionsformen in das Rechts-, Bildungs- und Wirtschaftssystem zum Vorteil der migrierten Personen. Statt einer interkulturellen Kompetenz müsste eine Kompetenz eingesetzt werden,

die die Schwierigkeiten migrantischer Inklusion versteht und weiß, wie sich die Inklusion in die unterschiedlichen Funktionssysteme für die migrierten Personen optimieren lässt. Mit anderen Worten: *die Kenntnis über die sich verändernden Inklusionsverhältnisse, die mit einem dauerhaften Ortswechsel einhergehen, und praktisches Wissen darüber, was getan werden muss, damit diese sich verbessern.* An dieser Stelle können wir auf den Begriff der Übersetzung zurückkehren: Die Migrationssozialarbeit tritt *zwischen* die hilfeschuchenden Migrant:innen und die verschiedenen Funktionssysteme. Die Fachkräfte wissen sowohl um die Perspektive und Problemlagen der Migrant:innen als auch um die Perspektiven und Forderungen der an die Funktionssysteme gekoppelten Organisationen (Gerichte, Ämter, Schulen ...) und Personen (Ärzt:innen, Verwaltungsbeamte, Arbeitgeber:innen etc.). *Mit der eben definierten Kenntnis und ihrer Schnittstellenposition kann die Migrationssozialberatung die zunächst unbestimmten Schwierigkeiten der Migrant:innen in praktisch bearbeitbare Probleme übersetzen.* Das ließe sich unter dem Konzept *Kompetenz migranter Inklusion* fassen. Das heißt nicht, dass ein bewusstes systemtheoretisches Wissen bei den Sozialarbeiter:innen vorausgesetzt wird, sondern dass sich deren Handeln womöglich mit dieser Theorie in angemessener Form beobachten und beschreiben lässt. Das Ausmaß der Angemessenheit dieser Beschreibung und wie sich die Kompetenz migranter Inklusion in der Arbeitspraxis der Migrationssozialberatung ausprägt, muss sich in der Auswertung der Interviews, das heißt an der empirischen Praxis, beweisen.

